

WISSENSWERTES

Den Hausrat vor bösen Überraschungen schützen



Die Absicherung des Hausrats gegen „Unbenannte-Gefahren“ schützt vor allen Schäden, die durch ein unvorhersehbares Ereignis entstehen. Kurzum: Es ist alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Nachfolgend ist eine Auswahl an möglichen Schadenbeispielen aufgelistet, gegen die der Hausrat mit der Unbenannten-Gefahren-Deckung geschützt ist.

Beispiele für Unbenannte-Gefahren des Hausrates

- 1 Durch Starkregen sammelt sich Regenwasser auf dem Balkon und dringt durch die Balkontür ein, wodurch ein Schaden am nahegelegenen Designschrank entsteht.
- 2 Durch Starkregen staut sich Regenwasser im Lichtschacht, sodass der Keller plötzlich voll Wasser läuft und dort gelagerte Hausratgegenstände beschädigt werden.
- 3 Ein Sturm unterhalb der Windstärke 8 verursacht Schäden an den Gartenmöbeln auf der Terrasse.
- 4 Ein Marder dringt in den Dachboden ein und beschädigt einen dort abgelegten Teppich.
- 5 Eine Störung im Stromnetz verursacht einen Überspannungsschaden an der am Stromnetz angeschlossenen Waschmaschine.

